Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8800**
17. Wahlperiode 02. 04. 2012

Unterrichtung

durch das Vertrauensgremium gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung

Bericht über die Tätigkeit des Vertrauensgremiums im Zeitraum September 2009 bis Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

I. Grundlagen der Berichtspflicht

Für das Vertrauensgremium gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1284), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1885) geändert worden ist, besteht erstmalig in der 17. Wahlperiode die Pflicht, dem Deutschen Bundestag über seine Tätigkeit zu berichten.

Im Zuge der Neufassung der gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PkGr) durch das Kontrollgremiumgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2346) wurden auch die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit des Vertrauensgremiums weiterentwickelt. Seit der Einfügung des § 10a Absatz 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung durch das Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2580) gelten die §§ 5, 6, 7, 8, 12 und 13 des Kontrollgremiumgesetzes für das Vertrauensgremium entsprechend.

Das Vertrauensgremium erstattet demnach dem Deutschen Bundestag Bericht über seine bisherige Kontrolltätigkeit, mindestens in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode. Dabei nimmt es auch dazu Stellung, ob die Bundesregierung gegenüber dem Gremium ihren Pflichten nachgekommen ist. Das Vertrauensgremium hat dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung nach § 10a Absatz 2 Satz 5 der Bundeshaushaltsordnung zu beachten.

Den vorliegenden Bericht hat das Vertrauensgremium am 23. März 2012 einstimmig beschlossen.

II. Aufgaben und Befugnisse des Vertrauensgremiums

Nach § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung kann der Bundestag aus zwingenden Gründen des Geheimschutzes in Ausnahmefällen die Bewilligung von Ausgaben, die nach geheimzuhaltenden Wirtschaftsplänen bewirtschaftet werden sollen, im Haushaltsgesetzgebungsverfahren von der Billigung der Wirtschaftspläne durch ein Gremium von Mitgliedern des Haushaltsausschusses (Vertrauensgremium) abhängig machen. Sofern der Bundestag nichts anderes beschließt, sind die Wirtschaftspläne für die Nachrichtendienste vom Bundesministerium der Finanzen dem Vertrauensgremium zur Billigung vorzulegen. Das Vertrauensgremium teilt die Abschlussbeträge der Wirtschaftspläne rechtzeitig dem Haushaltsausschuss mit.

Die Aufgaben des Vertrauensgremiums bestehen also im Wesentlichen darin, im Zuge des jährlichen Haushaltsverfahrens die Wirtschaftspläne für die drei Nachrichtendienste des Bundes zu beschließen – Bundesnachrichtendienst (BND), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und Amt für dem Militärischen Abschirmdienst (MAD) – und während des laufenden Jahres zu kontrollieren, wie die Nachrichtendienste mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln umgehen. Die Kontrolltätigkeit des Vertrauensgremiums steht eigenständig neben der Kontrolltätigkeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr). Soweit sein Recht auf Kontrolle reicht, verfügt das Vertrauensgremium über die gleichen Rechte wie das PKGr; die §§ 5, 6, 7, 8, 12 und 13 des Kontrollgremiumgesetzes gelten entsprechend.

Damit aus der Aufgabenabgrenzung zwischen den beiden Gremien keine Kontrolllücke erwächst, bestehen wechselseitige Mitberatungsrechte: Die Vorsitzenden der Gremien, ihre Stellvertreter und ein weiteres beauftragtes Mitglied können an den Sitzungen des jeweils anderen Gremiums mitberatend teilnehmen; bei den Sitzungen zur Beratung der Wirtschaftspläne der Dienste und deren Vollzug gilt dies für alle Mitglieder der Gremien. Gemeinsam ermöglichen beide Gremien somit eine parlamentarische Kontrolle der nachrichtendienstlichen Tätigkeit des Bundes, die über das hinausgeht, was mit Hilfe der sonstigen Instrumente des Parlamentes – beispielsweise über Kleine Anfragen – gewährleistet werden kann.

III. Zusammensetzung und Sitzungen

1. Mitglieder und Vorsitz

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 12. Sitzung am 17. Dezember 2009 durch die Annahme des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/230 das Vertrauensgremium gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung eingesetzt und die Mitgliederzahl auf zehn festgelegt sowie auf Grundlage der Wahlvorschläge auf Drucksache 17/231 die in nachstehender Tabelle aufgeführten Abgeordneten mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Deutschen Bundestages zu Mitgliedern des Gremiums gewählt (vgl. Plenarprotokoll der 12. Sitzung, S. 991).

Als Vorsitzender wurde der Abgeordnete Norbert Barthle (CDU/CSU) bestimmt, als stellvertretender Vorsitzender der Abgeordnete Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Als Nachfolgerin für den durch Verzicht am 24. Mai 2011 ausgeschiedenen Abgeordneten Alexander Bonde wählte der Deutsche Bundestag am 10. Juni 2011 die Abgeordnete Priska Hinz (Herborn) in das Gremium (vgl. Plenarprotokoll der 115. Sitzung, S. 13235), die dort dann zur stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt wurde.

Sekretariat des Vertrauensgremiums ist das Sekretariat des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags.

Zusammensetzung des Vertrauensgremiums

Fraktion der CDU/CSU	
Norbert Barthle	Vorsitzender
Herbert Frankenhauser	
Jürgen Herrmann	
Klaus-Peter Willsch	
Fraktion der SPD	
Petra Merkel (Berlin)	
Carsten Schneider (Erfurt)	
Fraktion der FDP	
Christian Ahrendt	
Heinz-Peter Haustein	
Fraktion DIE LINKE.	
Steffen Bockhahn	
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Alexander Bonde (bis 24. Mai 2011) Priska Hinz (Herborn) (ab 10. Juni 2011)	stv. Vorsitzender stv. Vorsitzende

2. Sitzungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum kam das Vertrauensgremium wie nachfolgend dargestellt zu 25 Sitzungen zusammen. Die Sitzungen des Gremiums finden in der Regel nach Nachrichtendiensten getrennt statt, d. h. eigene Sitzungen für Bundesnachrichtendienst (Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes), Bundesamt für Verfassungsschutz (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern) und Militärischer Abschirmdienst (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung).

Die Nachrichtendienste werden in den Sitzungen üblicherweise durch ihre Präsidenten vertreten, die aufsichtführenden Ministerien üblicherweise durch beamtete

Staatssekretäre, im Falle des Bundeskanzleramtes durch den Leiter der Abteilung 6. Da dieser nicht nur die Aufsicht über den BND führt, sondern zugleich für die Koordinierung der Nachrichtendienste des Bundes zuständig ist, ist er in allen Sitzungen vertreten. Gleiches gilt für den Bundesrechnungshof.

Der Chef des Bundeskanzleramtes und Beauftragte für die Nachrichtendienste des Bundes, Bundesminister Pofalla, nahm an der 3., 7., 13., 15. und 25. Sitzung teil. An der 5. Sitzung nahm der Bundesminister des Innern Dr. de Maizière teil.

Sitzungen des Vertrauensgremiums im Berichtszeitraum

Sitzung	Termin	Dienst/Anlass
1.	18.12.2009	Konstituierung
2.	26.01.2010	BfV
3.	26.01.2010	BND
4.	23.02.2010	Wirtschaftsplan 2010 MAD
5.	23.02.2010	Wirtschaftsplan 2010 BfV
6.	23.02.2010	Wirtschaftsplan 2010 BND
7.	03.03.2010	Wirtschaftsplan 2010 BND
8.	22.04.2010	BND
9.	28.09.2010	BfV
10.	28.09.2010	BND
11.	26.10.2010	Wirtschaftsplan 2011 MAD
12.	26.10.2010	Wirtschaftsplan 2011 BfV
13.	26.10.2010	Wirtschaftsplan 2011 BND
14.	11.11.2010	Wirtschaftsplan 2011 BfV
15.	11.11.2010	Wirtschaftsplan 2011 BND
16.	25.11.2010	Wirtschaftspläne 2011 BfV und BND
17.	16.12.2010	BND
18.	24.03.2011	BfV
19.	24.03.2011	BND
20.	07.04.2011	BND
21.	29.06.2011	BND
22.	29.06.2011	BfV
23.	25.10.2011	Wirtschaftsplan 2012 BfV
24.	25.10.2011	Wirtschaftsplan 2012 MAD
25.	25.10.2011	Wirtschaftsplan 2012 BND

IV. Beratung der Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste und ihres Vollzugs

1. Beratung der Wirtschaftspläne

Im Rahmen des jährlichen Gesetzgebungsverfahrens zur Aufstellung des Bundeshaushalts legt das Bundesministerium der Finanzen dem Vertrauensgremium die Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste – den Regierungsentwurf – zur Billigung vor. Nach Abschluss seiner Beratungen teilt das Vertrauensgremium die Abschlussbeträge rechtzeitig dem Haushaltsausschuss mit, der dann seinerseits die entsprechenden Haushaltsansätze in seine Beschlussempfehlung an das Plenum aufnimmt, wo sie mit dem Beschluss über das Haushaltsgesetz endgültig beschlossen werden. Damit ist öffentlich nachvollziehbar, ob das Vertrauensgremium die Haushaltsansätze der Höhe nach verändert hat. Inwieweit es Umschichtungen innerhalb der Wirtschaftspläne gibt, die den jeweiligen Gesamtansatz nicht verändern, bleibt dagegen geheim.

Die Gesamtansätze finden sich in folgenden Titeln des Bundeshaushalts:

- Kapitel 0404 Titel 541 01: Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst
- Kapitel 0609 Titel 541 01: Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz
- Kapitel 1401 Titel 535 05: Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes

Die folgende Tabelle stellt die Haushaltsansätze im Regierungsentwurf und im Haushaltsgesetz für die drei Haushalte im Berichtszeitraum gegenüber.

Haushaltsansätze für die Nachrichtendienste 2010 bis 2012

Dienst	Regierungsentwurf	Haushaltsgesetz
Bundeshaushalt 2010		
BND	473,431 Mio. Euro	477,581 Mio. Euro
BfV	190,742 Mio. Euro	190,742 Mio. Euro
MAD	3,360 Mio. Euro	3,360 Mio. Euro
Bundeshaushalt 2011		
BND	480,325 Mio. Euro	475,522 Mio. Euro
BfV	175,280 Mio. Euro	173,527 Mio. Euro
MAD	3,170 Mio. Euro	3,170 Mio. Euro
Bundeshaushalt 2012		
BND	504,770 Mio. Euro	504,770 Mio. Euro
BfV	187,563 Mio. Euro	189,063 Mio. Euro
MAD	3,1 Mio. Euro	3,1 Mio. Euro

2. Budget für Baumaßnahmen

In entsprechender Anwendung von § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung billigt das Vertrauensgremium neben den Wirtschaftsplänen der Nachrichtendienste auch Mittel für Baumaßnahmen, die für Zwecke der Nachrichtendienste im Titel „Darlehen für Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes“ veranschlagt werden (im Haushaltsplan 2010: Kapitel 0807 Titel 861 02, in den Haushaltsplänen 2011 und 2012: Kapitel 6004 Titel 861 02).

Zu diesen Baumaßnahmen gehört auch die derzeit größte Baumaßnahme des Bundes überhaupt: der Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes in der Chausseestraße in Berlin-Mitte (vgl. Abschnitt V. Weitere Beratungsgegenstände). Eigentümerin des Grundstückes und Gebäudes ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA); der BND ist der zukünftige Mieter.

Das Eigentum an den bestehenden Dienstliegenschaften der Nachrichtendienste wurde und wird, wie das von anderen Bundesbehörden auch, in den letzten Jahren auf die BImA übertragen, wobei der MAD keine eigenen Liegenschaften hat, sondern gemeinsam mit anderen Bundeswehrdienststellen Teile von Kasernen belegt. Die BImA verwaltet die Liegenschaften im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) und vermietet sie an die Dienste.

3. Prüfung der Jahresrechnung

Wie alle anderen Bundesbehörden unterliegen die Nachrichtendienste des Bundes der Finanzkontrolle durch den Bundesrechnungshof (BRH). Gemäß § 10a Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung prüft der BRH „in den Fällen des Absatzes 2“ nach § 19 Satz 1 Nummer 1 des Bundesrechnungshofgesetzes und unterrichtet das Vertrauensgremium, das Parlamentarische Kontrollgremium sowie die zuständige oberste Bundesbehörde und das Bundesministerium der Finanzen über das Ergebnis seiner Prüfung der Jahresrechnung sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Das Vertrauensgremium erörtert die Prüfberichte des BRH jährlich in Verbindung mit der Beratung der Wirtschaftspläne und zieht ggf. entsprechende Schlussfolgerungen.

V. Weitere Beratungsgegenstände

Die Mitglieder des Vertrauensgremiums sind gesetzlich zur Geheimhaltung aller Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekanntgeworden sind. Unter Beachtung dieses Gebots werden ausgewählte weitere Beratungsgegenstände des Vertrauensgremiums im Berichtszeitraum in allgemeiner Form dargestellt.

1. Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes und Umzug nach Berlin

Der finanziell gewichtigste Beratungsgegenstand des Vertrauensgremiums im Berichtszeitraum ist der Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes in Berlin-Mitte. Zwar verfügt der BND bereits heute neben dem traditionellen Dienstsitz in Pullach über einen zweiten Dienstsitz am Gardeschützenweg in Berlin, doch erst nach Fertigstellung des Neubaus wird die große Mehrheit des Personals umziehen. An der Chausseestraße entstehen derzeit das zentrale Verwaltungsgebäude, eine Technik- und Logistikzentrale sowie ein Gebäudekomplex für die Gemeinsame Schule der Nachrichtendienste, das dazugehörige Internat und ein Besucherzentrum.

Den Umzugsbeschluss hatte die Bundesregierung im April 2003 im Grundsatz getroffen (15. Wahlperiode). Nach der baufachlichen und haushaltsmäßigen Anerkennung der „Entscheidungsunterlage Bau“ (ES-Bau) zu Beginn des Jahres 2005 wurde die Baumaßnahme dann im Mai 2006 (16. Wahlperiode) vom Vertrauensgremium gebilligt. Das Vertrauensgremium legte dabei zum einen die veranschlagten 720 Millionen Euro als Kostendeckel fest und beschloss zum anderen ein Stellenabbauprogramm beim BND als „Umzugsdividende“.

Das Vertrauensgremium lässt sich seit dem Baubeschluss in regelmäßigen halbjährlichen Berichten und in anlassbezogenen Einzelberichten über den Baufortschritt und auftretende Fragen berichten und wirkt durch seine Prüfbitten und Entscheidungen auf eine möglichst effektive Kostenkontrolle hin. Die Bundesregierung wird bei der Beratung der Bau-Tagesordnungspunkte nicht nur durch den BND als künftigen Mieter und das Bundesministerium der Finanzen vertreten, sondern zusätzlich durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), das zum Geschäftsbereich des BMVBS gehörende und für die Projektrealisierung zuständige Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die Eigentümerin des Objekts.

Bei zwei Gelegenheiten im Berichtszeitraum verschafften sich Mitglieder des Vertrauensgremiums einen persönlichen Eindruck von den Dimensionen und Herausforderungen der Baustelle: beim Richtfest im März 2010 und bei einem mehrstündigen Baustellenrundgang im Juni 2011.

Bislang wurden vom Vertrauensgremium folgende Summen für das Bauvorhaben bewilligt:

Budget für Neubau der BND-Zentrale

Gegenstand	Volumen	Freigabedatum
Gesamte Baumaßnahme	720,28 Mio. Euro	5/2006 (teilweise gesperrt)
1. Nachtrag (Erweiterung Schule)	10,00 Mio. Euro	4/2008
2. Nachtrag (Sicherheit)	25,00 Mio. Euro	4/2010: 18 Mio. Euro (7 Mio. Euro qualifiziert gesperrt)
3. Nachtrag (Baupreisindex)	55,97 Mio. Euro	im Bundeshaushalt 2011 veranschlagt
Gesamt	**811,25 Mio. Euro**	

Allerdings war zum Ende des Berichtszeitraums schon absehbar, dass dieses Gesamtbudget nicht ausreichen wird. Die im Dezember 2011 vorgelegte Kostenprognose lag bei 843 Mio. Euro und damit rund 32 Mio. Euro über dem bewilligten Gesamtbudget; darin noch nicht enthalten sind bereits absehbare Mehrkosten in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags, die sich durch Probleme bei der Errichtung der raumlufttechnischen Anlagen ergeben werden. Zu den reinen Baukosten hinzu kommen die Kosten für die Erstausstattung des Gebäudes, Umzugskosten und weitere Kosten, so dass die derzeit absehbaren Gesamtkosten für die Verlagerung der BND-Zentrale nach Berlin bei mindestens 1,3 Mrd. Euro liegen werden. Der Bundesrechnungshof erwartet Gesamtkosten von 1,55 Mrd. Euro.

Den Standort Pullach wird der BND auch nach dem Umzug beibehalten. Die Fragen, wie viel Personal in Pullach verbleiben soll und wie die Liegenschaft möglichst zweckmäßig und wirtschaftlich verkleinert werden kann, hat das Vertrauensgremium in mehreren Sitzungen erörtert. Ebenfalls Gegenstand der Berichterstattung im Vertrauensgremium waren und sind die zunehmend konkreter werdenden Umzugsplanungen. Zum Ende des Berichtszeitraums sahen die Planungen der Bundesregierung ab Ende des Jahres 2014 einen Pilotumzug und neun weitere Umzüge im Umfang von jeweils 400 Arbeitsplätzen vor.

2. Beschaffungsvorhaben für Telekommunikationsüberwachung (TKÜ)

Gemäß § 1 des Artikel 10-Gesetzes (G 10) ist das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) neben anderen Behörden des Bundes und der Länder befugt, zu den dort bezeichneten Zwecken die Telekommunikation zu überwachen und aufzuzeichnen. Es unterliegt dabei der Kontrolle durch das PKGr und eine besondere Kommission, die G 10-Kommission.

Bereits in der 16. Wahlperiode billigte das Vertrauensgremium im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen für das BfV die Beschaffung einer neuen technischen Anlage zur Telekommunikationsüberwachung (TKÜ). Es beschäftigte sich dann mehrfach mit der Absicht des Bundesministeriums des Innern, eine gemeinsame TKÜ-Anlage für das BfV und die beiden Polizeibehörden des Bundes (Bundespolizei und Bundeskriminalamt) beim Bundesverwaltungsamt (BVA) aufzubauen („Servicezentrum-TKÜ“).[1]

In der 5. Sitzung der 17. Wahlperiode teilte dann Bundesinnenminister Dr. de Maizière mit, dass das Bundesministerium des Innern diese Absicht nicht weiter verfolge. Das Vertrauensgremium hat sich danach noch einmal über den Sachstand beim Beschaffungsvorhaben des BfV und behördenübergreifende Maßnahmen zum Informationsaustausch unterrichten lassen.

[1] Weitere Informationen enthält die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/10137.

3. Nachrichtendienstliches Informationssystem NADIS-neu

Für den Informationsaustausch im Verfassungsschutzverbund setzen die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder das „Nachrichtendienstliche Informationssystem“ (NADIS) ein, das beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) betrieben wird. Da das ursprüngliche System aus den 1970er Jahren stammte und trotz vielfacher Modernisierungen veraltete, beschloss die Innenministerkonferenz (IMK) im Jahr 2005 eine fachliche und technische Neuentwicklung, die unter den Namen NADIS WN (für Wissensnetzwerk) und NADIS-neu vorangetrieben und umgesetzt wurde. Das Vertrauensgremium hatte diesen Prozess bereits in der 16. Wahlperiode begleitet und befasste sich auch in der 17. Wahlperiode mit diesem Beschaffungsvorgang.

4. Beteiligung der Nachrichtendienste am Cyber-Abwehrzentrum des Bundes

Um den Jahreswechsel 2010/11 billigte Bundesinnenminister Dr. de Maizière die Einrichtung eines Cyber-Abwehrzentrums des Bundes. Unter der Federführung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und direkter Beteiligung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) nahm dieses Zentrum am 1. April 2011 seine Arbeit auf. Die drei Behörden stellen gemeinsam die zunächst zehn festen Mitarbeiter des Cyber-Abwehrzentrums. Seit Juni 2011 wirken auch das Bundeskriminalamt (BKA), die Bundespolizei (BPol), das Zollkriminalamt (ZKA), der Bundesnachrichtendienst (BND) sowie die Bundeswehr als assoziierte Behörden mit.

Das Vertrauensgremium hat sich in seiner 18. Sitzung am 24. März 2011 über die Beteiligung der Nachrichtendienste des Bundes an diesem gemeinsamen Zentrum unterrichtet.

5. Satellitensysteme

Angeblich auf Grundlage amerikanischer Regierungsdokumente, die in den Besitz der Internet-Plattform Wikileaks gelangt seien, berichteten norwegische und im Anschluss deutsche Medien[2] zu Beginn des Jahres 2011, Deutschland und die USA arbeiteten an einem „gemeinsamen Spionagesatelliten“. Das sogenannte HiROS-Projekt sei offiziell zu zivilen Umweltzwecken deklariert, stehe aber tatsächlich „unter vollständiger Kontrolle“ des BND und des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR).

Das Vertrauensgremium nahm diese Berichte zum Anlass, um sich von der Bundesregierung in zwei Sitzungen ausführlicher über Satellitenkapazitäten und -projekte bei den Nachrichtendiensten und anderen Bundesbehörden berichten zu lassen.

[2] Aus Geheimhaltungsgründen enthält dieser Bericht grundsätzlich keine Stellungnahme dazu, ob bzw. in wie weit derartige Presseberichte zutreffend oder unzutreffend waren.

6. Zahlungen an externe Berater

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschloss am 28. Juni 2006 einstimmig, das Bundesministerium der Finanzen zu bitten, Zahlungen an externe Berater in den einzelnen Ressorts erfassen zu lassen und über die Ergebnisse jährlich zu berichten. Da die jährlichen Berichte an den Haushaltsausschuss jene Zahlungen nicht aufführen, die aus den Kapiteln 0404 (Bundesnachrichtendienst) und 0609 (Bundesamt für Verfassungsschutz) geleistet werden, bat das Vertrauensgremium die Bundesregierung durch einen Beschluss vom 8. Juli 2009, dem Vertrauensgremium in einem analogen Verfahren über jene Zahlungen zu berichten. Die Bundesregierung ist dieser Bitte im Berichtszeitraum nachgekommen.

7. Nebentätigkeiten der Beschäftigten der Nachrichtendienste des Bundes

Vor dem Hintergrund von Presseberichten,[3] deutsche Nachrichtendienste wären an der Ausbildung von Sicherheitskräften eines diktatorisch regierten Staates direkt oder indirekt beteiligt gewesen, hatte das Vertrauensgremium der 16. Wahlperiode eine Reihe von Berichten zur Praxis der Genehmigung von Nebentätigkeiten für Beschäftigte der Nachrichtendienste des Bundes erbeten und Anstöße zu einer Vereinheitlichung der Genehmigungspraxis gegeben. Das Vertrauensgremium der 17. Wahlperiode hat die Erörterung des Themenkomplexes fortgeführt und abgeschlossen. Es hat sich dabei auch mit Fragen beschäftigt, die berufliche Tätigkeiten ehemaliger Mitarbeiter der Nachrichtendienste betreffen.

8. Zukunft des Militärischen Abschirmdienstes (MAD)

Aus zwei Gründen hat sich das Vertrauensgremium im Berichtszeitraum mit Überlegungen zu den künftigen Aufgaben und Strukturen des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) beschäftigt und weitere Prüfungen dazu angestoßen. Zum einen hat die umfangreiche Bundeswehrreform der laufenden Wahlperiode natürlicherweise Auswirkungen auf den MAD, zum anderen hat eine der Koalitionsfraktionen – die FDP-Fraktion – unter anderem durch einen Fraktionsbeschluss vom 22. März 2011 öffentlich dargelegt, dass sie für eine Überführung der Aufgaben des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) auf das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und die Bundeswehr plädiert.

Das Vertrauensgremium hat diese Entwicklungen zum Anlass genommen, um eine kritische Überprüfung von Aufgaben, Prioritäten, Organisationsstrukturen und Schnittstellen zu initiieren.

9. Informant des Bundesnachrichtendienstes „Curveball“

In seiner 17. Sitzung am 16. Dezember 2010 ließ sich das Vertrauensgremium vor dem Hintergrund von Presseberichten[4] darüber unterrichten, welche Beziehungen – insbesondere Beziehungen finanzieller Natur – zu welchen Zeiten zwischen dem Bundesnachrichtendienst und einer seiner Quellen bestanden, einem irakischen Ingenieur, der unter dem Tarnnamen „Curveball“ öffentliche Bekanntheit erlangt hatte.

10. Sicherheitslage

Um eine fundierte und sachgerechte Entscheidung über die Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste treffen zu können, lässt sich das Vertrauensgremium von der Bundesregierung regelmäßig in zusammengefasster Form über die aktuelle Sicherheitslage unterrichten. Diese mündlichen Unterrichtungen stellen keine Parallelstruktur zur Unterrichtung der Bundesregierung gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium dar, sondern sollen den Mitgliedern des Vertrauensgremiums ein Bild der jeweils aktuellen und der sich abzeichnenden Gefährdungen vermitteln, das es erlaubt, die Angemessenheit der bestehenden Personal- und Sachmittelausstattung bzw. von zusätzlichen Forderungen zu beurteilen. Im Berichtszeitraum spielten dabei unter anderem die Erkenntnisse und Bewertungen eine Rolle, die schließlich im Herbst 2010 die Polizeibehörden dazu veranlassten, umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen rund um den Reichstag zu ergreifen.

11. Beobachtung von Mitgliedern der Partei DIE LINKE und Abgeordneten des Deutschen Bundestages

Das Vertrauensgremium hat sich im Berichtszeitraum in Verbindung mit den Wirtschaftsplanberatungen mit dem finanziellen und personellen Aufwand beschäftigt, der dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) für die Beobachtung von Mitgliedern der Partei DIE LINKE. und von Abgeordneten des Deutschen Bundestages entsteht. Es hat in diesem Zusammenhang Ende 2011 erstmals von seinem Recht auf Akteneinsicht gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kontrollgremiumgesetzes Gebrauch gemacht. Des Weiteren hat es die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages um eine Ausarbeitung gebeten zur Problematik der Beobachtung von Mitgliedern des Parlamentarischen Kontrollgremiums und des Vertrauensgremiums durch das Bundesamt für Verfassungsschutz.

12. Gesetzliche Grundlagen der Nachrichtendienste

Die gesetzliche Festlegung der Aufgaben und Befugnisse der Nachrichtendienste ist über die Jahre immer wieder angepasst worden, weil sich die operativen Herausforderungen, die technischen Möglichkeiten oder auch politische Mehrheiten geändert haben. Auch wenn das Vertrauensgremium (ebenso wie das Parlamentarische Kontrollgremium) an diesen Gesetzgebungsverfahren formal nicht

[3] Vgl. Fußnote 2

[4] Vgl. Fußnote 2

beteiligt ist – federführend ist in der Regel der Innenausschuss des Deutschen Bundestages –, haben derartige Vorhaben und Veränderungen oft Auswirkungen auf die Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste, etwa weil sich der Verwaltungsaufwand erhöht oder zusätzliches Personal für zusätzliche Aufgaben erforderlich wird.

Das Vertrauensgremium hat sich deswegen im Berichtszeitraum mit der beabsichtigten (und erfolgten) Änderung des Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetzes und anderer nachrichtendienstlich relevanter Gesetze beschäftigt.

VI. Internationaler Erfahrungsaustausch

Vom 1. bis 7. Mai 2011 führte das Vertrauensgremium unter Leitung seines Vorsitzenden eine Delegationsreise nach Ottawa und Washington, D.C., durch, um sich vor Ort über die Zusammenarbeit der kanadischen und amerikanischen Nachrichtendienste mit den deutschen Diensten und die Arbeit der parlamentarischen oder anderweitigen Kontrollgremien und Kontrollinstanzen zu informieren. Neben dem Vorsitzenden Norbert Barthle gehörten der Delegation die Abgeordneten Heinz-Peter Haustein, Jürgen Herrmann und Petra Merkel (Berlin) an.

Berlin, den 28. März 2012

Norbert Barthle
Vorsitzender



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333